

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
26 1/2 Sgr.

# Der Courier.

Insertate für den Courier werden  
angenommen: In Leipzig in der  
Dörf'schen Buchhandlung (Mitter-  
straße, schwarzes Brett, im Hinter-  
gebäude). In Magdeburg in der  
Creuz'schen Buchhandlung (Brei-  
teweg Nr. 156).

**Hallische**  
für Stadt



**Zeitung**  
und Land.

In der Expedition des Couriers (Waisenhaus). — Redakteur Dr. H. A. Daniel.

N<sup>o</sup> 311.

Halle, Mittwoch den 9. Juli. (Erste Ausgabe.)

1851.

**Inhalt:** Tageschau. — Deutschland (Berlin, Stettin, Posen, Düsseldorf, München, Darmstadt, Mainz, Kiel.) — Frankreich (Privatkorrespondenz aus Paris). — Großbritannien und Irland (London.) — Belgien (Tournay.) — Locales. — Vermischtes. — Landwirthschaftliches und Gewerbliches. — Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Halle. — Stadt-Theater zu Halle. (Der Kaufmann von Venedig.) — Handelsnachrichten.

Halle, den 9. Juli.

Am 7. Abends wollte der Prinz von Preußen über Weimar nach Baden-Baden und Koblenz abreisen.

Der Handelsminister wird zum 9. in Berlin zurück erwartet.

Nach der „Voss. Z.“ soll die Zahl der deutschen Abgeordneten auf dem Landtage der Provinz Posen um 10 verstärkt werden.

Ein Arbeitertumult auf einem Rittergute bei Posen.

Das großherz. hessische Militair hat die deutsche Escorte abgelegt.

Die ungezogene Nationalgarde in Chatellerault wird aufgelöst.

Die „Independence Belge“ verbessert ihre (auch in unserer gestrigen Tageschau mitgetheilte) Nachricht dahin: nicht „Oesterreich“, sondern die „Oesterreicher“ thäten Einspruch gegen den Austritt von Preußen und Posen. Was doch ein Singular unter Umständen vor einem Plural voraus hat! Auch Lord Russell ist in der zwischen ihm und Theßiger streitigen Stelle der Titelbill durchaus für den Singular „Bulle“, während der Gegner seinen Pluralis durchgesetzt hat.

Bei der dritten Lesung der Titelbill am 5. ist das antiministerielle Amendement Theßiger's mit 263 gegen 46 Stimmen beibehalten.

## Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 8. Juli enthält Folgendes:

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Chef des Generalstabes vom 4ten Armeecorps, Oberst-Lieutenant Freiherrn von Moltke, den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Hauptmann von Bose von der Adjutantur und Adjutanten des General-Com-

mando's des 4ten Armeecorps, den Rothen Adlerorden vierter Klasse, und dem vormaligen Sergeanten und Capitain d'armes Kuphal des 1sten Bataillons (Stendal) 26ten Landwehr-Regiments das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen;

Den Regierungs-Rath Freiherrn von Korff in Liegnitz zum Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Directoren zu ernennen;

Die erfolgte Wiedererwählung des bisherigen General-Landschafts-Directors der posenschen landschaftlichen Credit-Association, Alexander von Brodowski, für den sechsjährigen Zeitraum vom 5. März d. J. bis dahin 1857 zu bestätigen;

In Gemäßheit der von dem Gemeinderathe der Einzelgemeinde Duisburg bei Anwendung des §. 153. der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. getroffenen Wahlen den Rechts-Anwalt und Notar Schlegelndahl als Bürgermeister, und den Rentner Breidenbach als ersten Beigeordneten der Einzelgemeinde Duisburg für die Amtsdauer von beziehungsweise zwölf und sechs Jahren zu bestätigen;

Dem Regierungs-Secretair Friedrich zu Merseburg den Charakter als Kanzleirath zu verleihen; so wie

Den Rassen- und Rechnungs-Revisor Schwedler zu Ratibor zum Rechnungs-Rath und den Appellationsgerichts-Secretair Maasse daselbst zum Kanzlei-Rath zu ernennen.

Potsdam, den 6. Juli.

Se. Königliche Hoheit der Kronprinz und Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Kronprinzessin von Württemberg sind hier eingetroffen und im königlichen Neuen Palais abgetreten.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Baumeister Löffler zu Naefel ist zum königlichen Wege-Baumeister in Tapiau ernannt worden.

Das 25. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

- Nr. 3413. den Allerhöchsten Erlaß von 24. Mai 1851; betreffend die Bewilligung der fiskalischen Vorrechte zc. an die Wittstock-Zerniger Chausseebau-Gesellschaft; unter
3414. den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Mai 1851 betreffend die Bestätigung des von der ostpreussischen Landschaft gefaßten Beschlusses wegen Einführung des westpreussischen Intabulations-Verfahrens für die ostpreussischen Pfandbriefe; unter
3415. die Bekanntmachung über die unterm 24. Mai 1851 erfolgte Bestätigung der Statuten der Wittstock-Zerniger Chausseebau-Gesellschaft. Vom 18. Juni 1851; unter
3416. die Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter dem Namen „Allianz, anonyme Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb bei Stolberg,“ und die unterm 30. Mai 1851 erfolgte Bestätigung der Gesellschafts-Statuten. Vom 25. Juni 1851; unter
3417. die Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Actiengesellschaft unter dem Namen „Gesellschaft der Dillinger Hüttenwerke“ und die unterm 30. Mai 1851 erfolgte Bestätigung des Gesellschafts-Statuts. Vom 25. Juni 1851 und unter
3418. das Privilegium wegen Emission von Prioritäts-Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft zum Gesamtbetrage von 1,000,000 Thlr. Vom 25. Juni 1851.

Berlin, den 7. Juli 1851.

#### Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Monats-Uebersicht der preussischen Bank, gemäß §. 99. der Bank-Ordnung vom 5. October 1846.

#### Aktiva.

1) Geprägtes Geld und Barren . . . . .	20,743,700 Rthlr.
2) Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassenscheine . . . . .	1,814,800 =
3) Wechsel-Bestände . . . . .	12,851,000 =
4) Lombard-Bestände . . . . .	10,463,800 =
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva . . . . .	20,188,100 =

#### Passiva.

6) Banknoten im Umlauf . . . . .	19,729,800 =
7) Depositen-Kapitalien . . . . .	25,838,100 =
8) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs . . . . .	8,202,700 Rthlr.

Berlin, den 30. Juni 1851.

Königl. preuss. Haupt-Bank-Directorium.

(gez.) v. Lamprecht. Witt. Meyen. Schmidt.  
Boymod.

#### Finanz-Ministerium.

Die Ziehung der 1. Klasse 104. Königl. Klassen-Lotterie wird nach planmäßiger Bestimmung den 16. d. M. früh 7 Uhr ihren Anfang nehmen; das Einzahlen der sämtlichen 80,000 Ziehungsnummern aber nebst den 3500 Gewinnen gedachter 1. Klasse schon den 15. d. M. Nachmittags 3 Uhr durch die Königl. Ziehungs-Kommissarien öffentlich und im Beisein der dazu besonders aufgeförderten hiesigen Lotterie-Einnehmer Stadtrath Seeger, Magdorff und Marcuse im Ziehungs-saal des Lotteriehausees stattfinden.

Berlin, den 8. Juli 1851.

Königl. General-Lotterie-Direction.

#### Justiz-Ministerium.

Der Landgerichts-Referendarius Trimborn zu Köln ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des Königlichen Appellations-Gerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Angekommen: Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, von Witzleben, von Magdeburg.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich sicilianischen Hofe, Kammerherr Freiherr von Brockhausen, von Stettin.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Fürst zu Bentheim-Tecklenburg nach Rheda.

Berlin, den 7. Juli. Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers von Rußland findet heute großes Gala-diner im neuen Saale des Marmorpalais statt.

— Gestern Abend um 9 Uhr sind Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Württemberg und Höchstseiner Gemahlin, Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Großfürstin Olga, Kronprinzessin von Württemberg, von Magdeburg kommend, in Potsdam eingetroffen.

— Die beiden neuernannten Ober-Präsidenten der Rhein-provinz und der Provinz Posen werden Behufs schnellerer Ausführung der Ministerial-Rescripte vom 15. und 28. Mai d. J. resp. der für das Großherzogthum Posen erlassenen besonderen Verfügungen noch im Laufe dieser Woche nach den Orten ihrer neuen Bestimmung abgehen.

— In Bezug auf die Wiederbesetzung der durch den Abgang des Präsidenten v. Puttkammer erledigten Stelle im Ministerium des Innern werden außer dem Regierungs-Präsidenten v. Manteuffel noch genannt: der Ober-Regierungsrath v. Korff in Merseburg und die Regierungs-Präsidenten von Massenbach (Düsseldorf) und v. Blumenthal (Danzig).

Berlin, den 7. Juli. Im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten beschäftigt man sich jetzt mit einem „Theatergesetze.“ Unter andern Bestimmungen ist die bemerkenswerth, daß jedes Stück vor der Aufführung der Polizei zur Prüfung übergeben werden muß, die dann die Erlaubniß zur Darstellung zu geben oder zu verweigern hat. (B. d. N. P. Z.)

Stettin. Am 3. Juli starb in dem benachbarten Dorfe Höckendorf eine alte Jungfer, die Bauerntochter Louise Höpfer in dem seltenen hohen Alter von 104 Jahren und fast 3 Monaten. Geboren war dieselbe am 11. April 1747. Erst vor drei Jahren fingen ihre Geisteskräfte an sich abzukumpfen.

(D. = Z.)

Posen, den 4. Juli. Die „Posener Ztg.“ meldet: Ein auf dem v. Tempelhof'schen Gute Skörzewo; 1 1/2 Meilen von hier, am Montag vorgefallener sehr ernsthafter Arbeiter-Tumult giebt viel zu reden. Eils zum Gut gehörige Tagelöhner, die am Sonntag auf der vom Gutsherrn einem von ihnen ausgerichteten Hochzeit geschwärmt hatten, kamen am nächsten Morgen erst spät (um 9 Uhr) zum Grasmähen. Der Amtmann kündigte ihnen den Abzug von 1/4 Tagelohn und die Entziehung des Branntweins für den Tag an. Die Arbeiter komplottirten und erklärten, sie würden dann gar nicht mehr arbeiten; als ihnen darauf mit Anzeige beim Distrikts-Kommissarius gedroht wurde, rotteten sie sich zusammen, und drangen mit ihren Sensen auf den Amtmann ein, welcher mehrere Wunden davon trug. Dieser entriß Einem die Sense, hieb damit um sich, verwundete 6 oder 7 und zog sich in das herrschaftliche Haus zurück. Die Arbeiter, durch ihre Weiber und andere Dorfbewohner verstärkt, stürmten in das Schloß und verlangten die Auslieferung des Amtmanns, der sich in eine Räucher-kammer geflüchtet hatte, was

ihnen verrathen worden war. Dort suchten sie ihn vergebens, denn derselbe, mit den Lokalitäten wohl bekannt, war durch eine Oeffnung auf eine obere Bodenkammer gekrochen, auch hier gesucht, flüchtete derselbe in eine Seitenkammer und so weiter von Versteck zu Versteck, seinen wüthenden Verfolgern sich entziehend. Inzwischen war ein Bote hierher an den Landrath v. Hindenburg gesandt, welcher sofort mit mehreren Gensd'armen und einem Piquet von 12 Husaren und 2 Unteroffizieren nach Skorzewo eilte und noch zur rechten Zeit ankam, um den Verfolgten zu retten. Zwei der Rädelsführer wurden festgenommen und hierher nach Posen zur Haft gebracht und ist gegen sie und alle übrigen Tumultuanten die gerichtliche Untersuchung im Gange. Zwei der hiesigen Gensd'armen sind noch in Skorzewo stationirt geblieben. Der Amtmann liegt an mehreren schweren Kopfwunden darnieder.

**Düsseldorf, den 4. Juli.** Die Konferenz, zu welcher der Oberpräsident die sämtlichen Regierungspräsidenten der Rheinprovinz in Koblenz versammelt hatte, hat sich auch mit der Erörterung der Maasregeln beschäftigt, welche gegen die Turnvereine auf Anlaß der neuesten polizeilichen Erhebungen geboten sein möchten. Es steht jetzt aktenmäßig fest, daß eine große Zahl der Rheinischen Turngemeinden dem in Eisenach gegründeten „Allgemeinen Deutschen Turnerbunde“ angehörte, dessen Statuten als Vereinszweck wörtlich „die Entwicklung der bürgerlichen und geistigen Kräfte zur Verwirklichung der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit des Deutschen Volkes“ hinstellen.

Vorgestern sind in dem benachbarten Dorfe Bilk in der Wohnung des abwesenden Freiligrath polizeiliche Recherchen vorgenommen. Man hat namentlich auf eine Sammlung neuer Gedichte gefahndet, welche im Selbstverlag des Verfassers in Braunschweig gedruckt worden und Alles überbieten sollen, was die revolutionäre Muse Freiligraths selbst in den Jahren 1848 und 1849 zu Tage förderte. Eine Menge Brandschriften ist aufgefunden und mit Beschlag belegt. (N. P. 3.)

**München, den 3. Juli.** Von London laufen fleißig Berichte der dorthin aus allen deutschen Staaten gesandten Polizeimänner ein, deren Aufgabe es ist, die in London anwesenden Flüchtlinge und deren Umgang mit den Engländern während der Zeit der großen Industrieausstellung besuchenden Deutschen zu überwachen. Eine solche vertrauliche Mittheilung circulirt gegenwärtig als Regierungsrescript bei allen Polizeibehörden des Königreichs. Sie lautet:

„Einer soeben von Berlin zugegangenen vertraulichen Mittheilungen zufolge sind nachbenannte Personen unlängst von London nach Deutschland zurückgekehrt und zur Beförderung von Briefen, Broschüren zc. von der Revolutionspartei daselbst benutzt worden, als 1) Hellwig aus Mainz; 2) George, Conditior aus oder bei Würzburg; 3) Mathias Dilger aus Frieberg (?) in Baden (dieser ist am 21. Juni über Ostende, Köln zc. abgereist und mit einem Passe von dem Großh. badischen Consul in London versehen. Er schmuggelt Schriften und englische Waare [!]); 4) Liebmann aus Hessen (er wird in den nächsten Tagen von London abgehen und über Frankfurt a. M. nach Hanau zurückkehren); 5) Jakob Rüdler und 6) Julius Beyand (Beide gehören dem ehemaligen Turnercorps an und sind vor einigen Tagen von London über Rotterdam nach Deutschland abgereist). Rüdler hat sich 14 Tage lang in London aufgehalten und fortwährend mit dem Comité für deutsche Turnvereine in Verbindung gestanden. Er soll viele Briefe mit nach Deutschland nehmen und wird sich nach Hanau begeben. Beyand war in letzter Zeit in Amerika und besitzt einen Paß als amerikanischer Bürger. Der sub Nr. 2 bemerkte George wird einige Tage

in Mainz und Frankfurt a. M. bleiben und Aufträge und Briefe besorgen. In seiner Gesellschaft befindet sich ein Schuhmachergeselle Frank aus Regensburg, der nach Manheim gehen und dort unter dem Borwande, in Arbeit zu treten, für Parteizwecke wirken wird. (D. N. 3.)

**Darmstadt, den 5. Juli.** In Folge einer aus Sanssouci datirten Ordre Sr. Königl. Hoheit ist dem hessischen Militair anbefohlen worden, die deutsche Cocarde abzulegen. Dieser Befehl ist sofort vollzogen worden. (N. N.)

**Mainz, den 5. Juli.** Der Seitens des Preussischen Kommandanten für die hier stationirten Preussischen Truppen erlassene Befehl, Nassauisches Gebiet nicht zu betreten, ist zurückgenommen, nachdem das Herzoglich Nassauische Ministerium die bündigsten Versicherungen und die genügendsten Garantien gegen ein ähnliches Verfahren, wie das des Höchster Gerichtsamtmanns, gegeben hat, — eine lokale Ausgleichung, von der die für jenen speziellen Fall zu fordernde Genugthuung völlig unabhängig bleibt. (N. P. 3.)

**Kiel, den 5. Juli.** Aus sehr guter Quelle wird uns versichert, daß unter den verschiedenen Vorschlägen, die deutscher Seits zum Zweck der Regulirung der deutsch-dänischen Frage oder der internationalen Verhältnisse Dänemarks und der Herzogthümer gemacht worden sind, namentlich derjenige von den deutschen Großmächten besonders bevorzogen werde, der die Theilung des Herzogthums Schleswig nach der Nationalität zum Ausgangspunkt nehme. Diesem Project zufolge soll die Kirchen- und Schulsprache, wie sie sich bis zum Jahre 1848 fixirt hatte, darüber entscheiden, welcher Theil des Herzogthums zum Norden und welcher zum Süden geschlagen werden solle. Wie sehr eine solche Art der Erledigung der schleswig-holsteinischen Frage auch dem Recht widersprechen würde, so läßt es sich doch nicht verkennen, daß eine solche Lösung für die Fortdauer eines friedlichen Einverständnisses zwischen Dänemark und den Herzogthümern die meisten Garantien darbieten würde. (S. C.)

## Frankreich.

**Paris, den 5. Juli.** (Privatkorrespondenz.) Die letzten Wochen haben in der Politik nichts Neues von Bedeutung zu Tage gefördert. Die Verhandlungen der Nationalversammlung sind fast durchgehends ohne allgemeineres politisches Interesse gewesen; nur die schließliche Diskussion des St. Beuve'schen Antrages, der einen Versuch machte, dem System des Freihandels Eingang zu verschaffen, hat einige Theilnahme erweckt, nicht sowohl, weil man auf den Ausgang, über den von vorn herein kein Zweifel bestand, gespannt gewesen wäre, als wegen der glänzenden Rede, mit der Thiers bei dieser Gelegenheit das bestehende System der Schutzzölle vertheidigt hat. Man sagt, daß er die Rede seit Jahren vorbereitet und diesen Anlaß nur wahrgenommen habe, um eine passende Form für dieselbe zu finden. Sonst hätte es dieses Aufwandes von Beredtsamkeit, mit dem er die Versammlung unter fortwährendem Beifall in einem dreistündigen Vortrage ergötzt hat, allerdings nicht bedurft, um den Antrag zum Fall zu bringen. Aenderungen so materiel-ler Art sind hier trotz aller Beweglichkeit der politischen Ansichten schwer, vielleicht schwerer als irgendwo anders, durchzuführen. Thiers' Rede wird übrigens noch immer als ein Tagesereigniß angesehen und fortwährend von den Journalen besprochen, die erst jetzt anfangen, die großen Unrichtigkeiten und Uebertreibungen, die unter der glänzenden Form versteckt sind, hervorzuziehen. — Die Revisionsangelegenheit wird durch den Geschäftsgang, der ihr angewiesen ist, sehr in die Länge gezogen. Die Kommission, welche sie zu berathen hat, hat mit

einer Majorität von 9 gegen 6 den von Broglie, dem Führer der orleanistischen Partei, ausgegangenen Antrag mit einigen Modifikationen angenommen und, nicht ganz nach dem Wunsch der Freunde des Präsidenten, Tocqueville zum Berichterstatter erwählt. Bevor die Sache zur Berathung an die Versammlung kommt, werden noch mehrere Wochen vergehen. Die Parteien gewinnen inzwischen Zeit, über ihr Verhalten zu berathen und zu unterhandeln. Denn bis jetzt herrscht unter ihnen, mit Ausnahme der Bonapartisten, die allein ihr Ziel bestimmt vor Augen haben, noch viel Unklarheit. Die Entscheidung wird hauptsächlich in der Hand der Legitimisten liegen. Doch zweifelt man nicht, daß die Versammlung mit einfacher Majorität die Revision votiren werde, man spricht schon von den Schritten, die der Präsident in diesem Falle thun werde, um an das Volk zu appelliren. Der Petitionssturm dauert unterdeß fort und ist nur noch lebhafter geworden, seitdem von den Republikanern dagegen eine Petition um Aufhebung des beschränkenden Wahlgesetzes eröffnet worden ist. Von beiden Seiten wird alle Kraft für diesen Wettlauf aufgeboden, um die Resultate bei den Berathungen der Nationalversammlung in die Waagschale zu legen. Mit eben so großem Eifer werden von den Parteien die großen militärischen Revüen, die der Präsident in der vorigen Woche theils hier auf dem Marsfelde, theils bei Versailles in der Ebene von Satory abgehalten hat, ausgebeutet. Nachdem dem Militär jede Aeußerung verboten und das Volk auf den Ruf „es lebe der Präsident“ und „es lebe die Republik“ beschränkt ist, wird beides um die Wette gegen einander gerufen, und es fehlt natürlich nicht an manchen skandalösen Ausstritten, wenn die Parteien unter diesem Feldgeschrei gegen einander rücken. Um Unergeres zu vermeiden, hat man zweimal die für die Revü angelegten Stunden verlegt, so daß die Zuzüge, die sich auf den Platz begeben wollten, zu spät anlangten. Weniger Anlaß zu solchen öffentlichen Parteikämpfen hat die Reise des Präsidenten nach Poitiers, wo er der Eröffnung einer neuen Strecke der Eisenbahn, die Paris mit Bordeaux verbinden soll, beigewohnt hat, abzugeben. Nach dem Ereigniß, das vor Kurzem bei einer ähnlichen Gelegenheit in Dijon stattgefunden hat, war man darauf gespannt. Allein Louis Napoleon wußte, daß er keine so enthusiastische Verehrer, als in Dijon, sondern einen republikanisch gesinnten Magistrat vor sich hatte und hat sich in seinem Toast auf allgemeine Worte zum Lobe Frankreichs und seiner Bewohner zum Ruhm von Poitiers beschränkt. Damit war alle Gelegenheit zu unangenehmen Aeußerungen abgeschnitten, seine Rede ist mit Beifall aufgenommen und wird als Muster schöner französischer Sprache gepriesen. Sein Empfang auf der Reise ist überall günstig gewesen, nur an einem Orte durch einen unbedeutenden Auftritt gestört worden.

Die Nationalversammlung hat 200,000 Frs. für ein großes Werk über die römischen Katakomben von Peret, Rome souterraine, bewilligt. Man begeistert sich für den Gedanken, daß Frankreich, das eben den Fürsten der Christenheit wieder eingesetzt hat, der Welt nun die ältesten Denkmale christlicher Kunst und Religion vorführt.

Paris, den 4. Juli. Wie sich jetzt immer mehr herausstellt, ist die Wahl Hr. de Tocqueville's zum Berichterstatter der Revisionskommission durchaus nicht als ein Triumph der Republikaner um jeden Preis zu betrachten, wie die Organe dieser Partei sie darstellen. Wie man jetzt von gut unterrichteten Personen hört, verdankt Hr. de Tocqueville seine Wahl, die nur durch eine Stimme Majorität zu seinen Gunsten ausfiel, lediglich der persönlichen Freundschaft des Hr. de Corcelles. Hr. de Corcelles ist aber ein sehr entschiedener Befürworter einer vollständigen Revision der Verfassung, außerdem ein Ju-

sonist, nicht ohne Hinneigung zu den Legitimisten. Es läßt sich daher voraussehen, daß er seine den Ausschlag gebende Stimme nicht ohne Bedingungen dem auf Seiten der gemäßigten Republikaner stehenden Freunde gegeben hat, und diese Voraussetzung wird auch durch unsere Gewährsmänner bestätigt. Die gestellte Bedingung ist, in dem Berichte keiner Entscheidung vorzugreifen, sondern lediglich die Gründe für und gegen eine Revision zu entwickeln. Des Wahlgesetzes vom 31. Mai und seiner Aufhebung, welche von mehreren Parteien in und außerhalb der Nationalversammlung gewünscht wird, um sich die zur Erreichung ihrer Sonderzwecke wünschenswerthe Unterstützung der Massen zu verschaffen, wird in dem zu erwartenden Bericht nicht Erwähnung gethan werden. Auch wird Hr. de Tocqueville den in seiner in der Kommission gehaltenen Rede ausgesprochenen Ansichten über die Nothwendigkeit einer Revision, deren Ziel die Befestigung der Republik und die Verbesserung republikanischer Institutionen ist, in seinem Berichte keine Stelle geben. Ueber die Frage, in welcher Richtung die Revision vorzunehmen sei, wird er die vollkommenste Neutralität, die Neutralität des Schweigens, beobachten. Um seinen Bericht ungestörter vollenden zu können, hat sich Hr. de Tocqueville aufs Land begeben, und zwar in Begleitung seines Freundes, Hr. de Corcelles, ein Zeichen mehr, daß der Bericht nicht entschieden republikanisch ausfallen wird. Diese in Aussicht stehende unentschiedene Haltung des Berichtes entspricht ganz der unsichern Haltung der Parteien in der Nationalversammlung. Von der früher so sicher herausgerechneten Majorität von 450 Stimmen für die Revision ist nicht mehr die Rede. Seitdem es sich immer mehr herausgestellt, daß das Land am ehesten noch die Fortdauer der Napoleon'schen Präsidentschaft wünscht, von den verschiedenen royalistischen Prätendenten vorderhand aber ebensowenig wissen will als von einer Republik à la Marrast, werden die orleanistische und legitimistische Partei immer scheuer vor einer nicht mit bestimmten Beschlüssen im monarchischen Sinne verknüpften Revision, die als Vorbedingung die Auflösung der gegenwärtigen Nationalversammlung, in der sie noch die Majorität haben, voraussetzt. Sie wünschen die Executivgewalt in ihrem ganzen Umfange in die Hände der gegenwärtigen Nationalversammlung zu spielen, ohne bis jetzt zu wissen, auf welchem Wege sie dieses Ziel erreichen sollen, und daher die schwankende Politik dieser Partei, welche bald ganz schroff mit ihren royalistischen Plänen hervortritt, bald vorsichtig die Lösung noch hinauszuschieben sucht, und ihr letztes Wort für sich behält. Desto fecker ist die Sprache der Elyséeblätter geworden. „Constitutionnel“ und „Patrie“ sagen ganz unverhüllt, es sei ganz gleichgültig, ob die Nationalversammlung für Revision oder gegen dieselbe, für Revision auf gesetzlichem oder auf ungesetzlichem Wege stimme, das Mandat Ludwig Napoleon's werde doch verlängert werden. (D. N. 3.)

## Großbritannien und Irland.

London, den 4. Juli. Das Resultat der irischen Volkszählung ist jetzt offiziell bekannt geworden. Irland zählte 1841 8,175,124, und zählt heutzutage nur 6,515,794 Seelen, hat also in zehn Jahren 1,659,330 Einwohner verloren.

## Belgien.

Tournay, den 5. Juli. Eins der volkreichsten Viertel unserer Stadt bot gestern einen ungewöhnlich belebten Anblick. Die Ursache dieser Bewegung in einem sonst so friedlichen Orte war die Anwesenheit der Lydia Fougnyes, Gemahlin des Grafen Hippolyte Bocarmé. Sie war gegen Abend von Paris eingetroffen, und hatte im Gasthose zum „kleinen Schiff“ eine Konferenz mit dem Advokaten Morel. Als die Dame, an deren

Unschuld, trotz des Verdikts der Jury, Niemand glauben will, um 8 Uhr fortfuhr, verfolgte sie das Volk mit Geheul und Zischen bis zum Thore Marvis, und sie entging nur durch die Energie ihres Kutschers thätlichen Mißhandlungen.

### Locales.

Halle, den 8. Juli. Wir hören, daß gestern wiederum 700 Mann Oesterreicher hier durchgekommen sind.

— Der Herr Handelsminister v. d. Seydt wird, wie wir hören, morgen auf seiner Rückreise nach Berlin hier eintreffen, und dürfte, nach den Anstalten, die zu dem Empfange Sr. Excellenz getroffen sind, zu schließen, einige Stunden in unserer Stadt verweilen.

### Bermischtes.

Payton, der Erfinder des Planes zum Londoner Industrie-Palaste, hat jetzt den Vorschlag gemacht, das Gebäude stehen zu lassen und als einen Winter-Parc und Winter-Garten zu benutzen, da London noch keine ähnliche Anstalt besitzt. Er würde im Winter die Bekleidung des unteren, jetzt aus Holz bestehenden Geschosses durch Glas ersetzen, so daß die Umwohner des Palastes wie die Spaziergänger immer eine volle Ansicht der aufgestellten Pflanzen und Bildwerke hätten. Im Innern wären bei malerischer Einrichtung und Anordnung des Ganzen auch Räume zum Reiten und Fahren frei zu lassen, die Baum- und Pflanzen-Gruppen mit allen Arten Vögel der gemäßigten Zone zu beleben, und in den Haupt-Abtheilungen Springbrunnen in allen Formen anzubringen, um die reizenden Ansichten, die in den weiten Räumen leicht zu erzielen sind, nur um so malerischer zu machen. Im Sommer wird die Bekleidung des Erdgeschosses ganz weggenommen, so daß der Palast mit dem Parke ein Ganzes bildet, da die Säulchen leicht durch Rankengewächse zu bekleiden sind. Herr Payton hat schon einen vollständigen Plan seiner Ideen entworfen, deren Ausführung nicht sehr kostspielig sein würde, und für die Umwohnenden in keiner Weise störend sein könnte, da selbst die Heizungs-Anlagen für den Wintergarten so eingerichtet sein sollen, daß Errichtung von großen Kaminen, Rauch u. s. w., was man natürlich in der Nachbarschaft fürchtet, ganz fortfallen.

— Gerüchte, Anzeichen und theilweise aus Erfahrung gewonnene Ueberzeugung von der Reichhaltigkeit des Goldstaubes im Rhein einerseits, andererseits aber die Gewißheit, daß diese Erwerbsquelle von Seiten der badischen Regierung nur mangelhaft und nicht auf die geeignete Weise ausgebeutet wird, lenkte das Augenmerk der holländischen Regierung auf die kleincalifornischen Eigenschaften des Rheinuferlandes, entlang der Strecke des Großherzogthums Baden. In ihrem Auftrage kamen unlängst einige sachverständige Männer in Baden an, welche in Indien bereits mehreren Goldwäschereien vorgestanden hatten, um sich durch Augenschein über die Quantität des dem Rheinsande beigemischten Goldstaubes zu überzeugen. Sie thaten dieses in der Gegend von Manheim, Knielingen, Leopoldshafen, Schaffhausen und Basel, und nahmen ganze Säcke voll Rheinsand mit sich fort nach Holland, um letzteren daselbst noch einer weiteren und genaueren Prüfung zu unterwerfen. Je nach Befund beabsichtigte man, sich derselbe an der badischen Goldwäscherei zu betheiligen, d. h. dieselbe erst recht ins Leben zu rufen und gehörig zu betreiben, oder aber ganze Schiffsloadungen voll Rheinsand nach Holland kommen zu lassen und die Goldwäscherei daselbst in eigenen Betrieb zu nehmen.

— Wie die „Wiener Blätter“, ein den jüdisch-kirchlichen Interessen gewidmetes Blatt, melden, beabsichtigt Meyerbeer, mit Benützung der überlieferten altjüdischen Melodien, Gesänge für den israelitischen Gottesdienst zu komponiren; es sollen diese Kompositionen ein Gegenstück zu den kirchlich-religiösen werden, welche die Welt von dem genialen Meister besitzt.

### Landwirthschaftliches und Gewerbliches.

Ueber die Anwendung des Zinkvitriols als Desinfectivmittel, zur Gewinnung künstlichen Düngers; von Gaultier de Claubry. Wenn man den Inhalt der Abtrittgruben im rohen Zustande zum Düngen verwendet, wie es im nördlichen Frankreich gebräuchlich ist, so verbreitet er auf den Feldern in große Entfernung einen lästigen üblen Geruch, welcher beweist, daß man in jedem Augenblick eine beträchtliche Menge der für die Vegetation nützlichen Produkte verliert.

Als vor einigen Jahren der Gesundheitsrath zu Paris in seinen Berichten erklärte, daß es nicht nur möglich ist, die uns beschäftigenden Produkte für alle Operationen, welche man mit ihnen vorzunehmen pflegt, geruchlos zu machen, sondern daß man sogar die flüssigen Exkremente, (welche für Paris eine große Last sind, weil ihr Transport bis an die Orte, wo sie die Landwirthschaft benutzen könnte, zu theuer zu stehen kommt) nach vorgenommener Desinfection auf die öffentlichen Straßen und in die Gassen laufen lassen kann, gab es wohl zahlreiche Zweifler. Jetzt ist es aber schon dahin gekommen, daß man wenigstens vier Fünftel des flüssigen Inhalts der Abtrittgruben unserer Wohnungen ohne Nachtheil für die Gesundheit in den Gassen ablaufen lassen kann; da man zur vollständigen Desinfection des Abtrittgrubeneinhalts von dem Desinfectivmittel einen schwachen Ueberschuß anwenden muß, so gewährt die ausgeschöppte desinfectirte Flüssigkeit noch den Nutzen, daß sie den Schlamm in den Gassen selbst beim Durchlaufen derselben desinfectirt.

Alle Metallsalze, welche unauflösliche Sulfuride liefern, können dieses Desinfectiren bewerkstelligen; die schwarze oder mehr oder weniger dunkle Farbe des Schwefelmetalls gestattet aber nicht, es auf die öffentlichen Straßen zu schütten. Ganz anders ist es mit den Zinksalzen; ihr Sulfurid ist farblos, daher sie zu diesem Zweck den Vorzug verdienen, welchen überdies die zahlreichen, seit einiger Zeit in verschiedenen Theilen von Paris mit ihnen angestellten Versuche rechtfertigen.

Die Zinksalze haben ohne alle Beimischung einen guten Erfolg; die Erfahrung hat aber gezeigt, daß man leichter klare Flüssigkeiten erhält, wenn man ihnen eine Emulsion, nämlich eine Mischung von Del und einem Alkali, zusetzt, wie es Herr Paulet thut.

Man braucht im Wesentlichen blos die Zinksalze mit dem Inhalt der Abtrittgruben durch Umrühren gehörig zu mischen und dann absetzen zu lassen, worauf man den flüssigen Theil herauspumpen und auf die Straße laufen lassen kann, um den Saß dann auf gewöhnliche Weise aus den Gruben zu schaffen; bei diesem Desinfectiren der Abtrittgruben verbreitet sich kein Geruch, es entbindet sich kein schädliches Gas, und die Operation kann unter Tags so gut wie bei Nacht vorgenommen werden. Der Saß oder das desinfectirte Produkt läßt sich austrocknen, ohne einen Geruch zu verbreiten, und ist unmittelbar in der Landwirthschaft anwendbar.

Wenn man aber nicht einen beträchtlichen Ueberschuß der desinfectirten Agenzien anwendet, so können beim sorgfältigsten Umrühren des Inhalts der Grube einzelne Theile desselben der Einwirkung entgehen; die Unternehmer, welche bisher mit dem besten Erfolge arbeiteten, die Herren Duesney, haben jedoch ein

sehr einfaches Mittel erdacht, um diesen Fehler auszugleichen; sie lassen an einer oder mehreren Stellen des Rohrs, durch welches der flüssige Grubeninhalt abläuft, einen Strahl desinficirter Flüssigkeit zutreten, welche sich also mit demselben vermischt und die beabsichtigte Wirkung vervollständigt.

Sollte sich diese Desinficirmethode in vielen Städten verbreiten, so wäre den Zinksalzen ein großer Absatz gesichert, und dadurch die Anwendung der galvanischen Batterie als Kraftapparat zu mannigfaltigen Zwecken ermöglicht. (Polyt. Journ.)

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Halle.

(Am 7. Juli 1851.)

Vorsitzender: Director Dr. Niemeyer.

1. Der Magistrat legt den auf Grund der stattgefundenen Besprechungen abgefaßten Entreprise-Contract über das Laternenwesen zur Mitvollziehung vor. Solche wird von der Versammlung bewirkt.

2. Der Erleuchtungs-Etat pro ao. 1852 liegt zur Genehmigung vor. Derselbe beläuft sich auf 3128 Thlr., also gegen früher 21 Thlr. weniger. Auch steht zu erwarten, daß bei dem Ankauf des Oels, für welches pro Ctr. 13 Thlr. ausgeworfen sind, eine Ersparniß erzielt werden und der Ctr. mit 11—12 Thlrn. zu beschaffen sein wird. Da sich der Bedarf auf 144 Ctr. beläuft, würde diese Ersparniß 144—288 Thlr. betragen. Ein Seiten des C. v. Hensel gezogenes Monitum erledigt sich.

3. Die Pächter der zum Rittergute Freienfelde gehörigen Kachelhäuser haben seit einer Reihe von Jahren alljährliche Beiträge unter sich aufgebracht, um aus dem auf solche Weise gebildeten Fonds bei vorkommenden Sterbefällen Beihilfen zu den Begräbniskosten zu gewähren. In neuerer Zeit, wo man diese Beihilfen, mit Ueberschreitung der ursprünglichen Absicht, auf die Unterstützung der Reliquien der Verstorbenen ausgedehnt hat, ist dieser Fonds stark in Anspruch genommen worden, und namentlich sind es die Unterhaltungskosten für drei Kinder der an der Choleraverstorbenen Dölz'schen Eheleute\*), welche denselben unverhältnißmäßig belasten und ganz aufzulösen drohen. Der Verwalter dieser Kasse, Pastor Lauer, hat daher gebeten, die Stadt, als Besitzerin des Rittergutes Freienfelde, möge die Kosten für Unterhaltung besagter drei Dölz'scher Kinder auf die Armenkasse, mindestens antheilig, übernehmen. Der Magistrat befürwortet die Gewährung dieses Gesuches, um dadurch der gänzlichen Auflösung dieses wohlthätigen, nur aus freiwilligen Beiträgen gebildeten, Fonds vorzubeugen. Die Versammlung lehnt es ab, die fraglichen Unterhaltungskosten auf die Armenkasse definitiv zu übernehmen, verwilligt aber zu selbigen einen jährlichen Beitrag von 20 Thlrn.

4. Es macht sich eine Reparatur der Stirnpfeiler an der Kuttelbrücke nöthig, welche auf 172 Thlr. veranschlagt ist. Schon im Januar a. c. kam ein ähnlicher Fall vor und es wurde damals von der Versammlung (in der Sitzung vom 27. Januar, vergl. Nr. 45 des Cour.) beschloffen, den Magistrat zu ersuchen, mit dem Salinen-Fiscus zunächst darüber in Verhandlung zu treten, ob derselbe geneigt sei, nach Höhe der durch die Mitbenutzung der besagten Brücke Seitens der Königl. Saline mit herbeigeführten Abnutzung und Entwerthung derselben, der Stadt Halle ein Vergleichsquantum zu gewähren; für den Fall der Weigerung aber sich weitere Entschlüsse vorzubehalten. Es sind in unserem damaligen Referate die Momente, auf welche sich dieser Anspruch der Stadt an den Salinen-Fiscus gründet, ausführlich enthalten und wir erachten daher hier eine Wiederholung derselben für überflüssig. Die Salinen-Verwaltung hat sich zu einem Entschädigungsquantum nicht verstanden und der Stadt überlassen, den Rechtsweg zu betreten. Der Magistrat hält letzteres zu thun, für bedenklich, da der Beweis schwer zu führen sei, daß und inwieweit\*\*) der vorhandene Schade schon vor dem Jahre 1847 entstanden sei, und da die Stadt steinerne Stirnpfeiler zu erbauen gedenke, während die Salinenverwaltung unter allen Umständen nur zur Wiederherstellung hölzerner verpflichtet sei. Die in der Versammlung sitzenden Juristen, Rechtsanwalt Fritsch und Inspector Dryander, stimmen dem vollkommen bei und sind der Meinung, daß der Vertrag vom Jahre 1811 seit dem Jahre 1847 aufgelöst sei. C. v. Stengel protestirt hiergegen, da zu dieser Auflösung wohl die Genehmigung des einen

\*) Von sieben hinterlassenen Kindern der Dölz'schen Eheleute ist es gelungen, vier unentgeltlich unterzubringen.

\*\*) Wenn man die erforderlichen 172 Thlr. auf die Jahre 1811—51 gleichmäßig reparirt, so kommen auf ein Jahr 4,3 Thlr., auf die Zeit 1811—47 demnach 154 Thlr. 24 Sgr. Durch den Stadtbaumeister ist der Kostenantheil, welcher der Salinenverwaltung zur Last fallen würde, auf 80 Thlr. quantificirt worden. Bei einem Object von 80 Thlrn. würden die Kosten des Processes auf 20 Thlr. zu veranschlagen sein.

Contrahenten, nicht aber die des anderen vorhanden sei; und hält den Beweis, daß und inwieweit die Beschädigung der Brücke aus den Jahren 1811—47 herrühre, nicht eben für schwierig. Die Versammlung beschließt mit einer Majorität von 4 Stimmen, von Betretung des Rechtsweges abzusehen.

5. Der Goldarbeiter König allhier, welcher das ehemals Böhsch Lausche Geschäft und damit auch das von der Stadt für jährlich 125 Thlr. erpachtete, unter dem Rathhause belegene Verkaufsgewölbe übernommen hat, ist, da dieser Pachtvertrag zu Neujahr 1852 abläuft, mit einem Gesuche um Prolongation desselben auf anderweite 12 Jahre eingekommen. Der Magistrat beantragt, diesem Gesuch nicht stattzugeben, sondern den Pacht zu verliciten. Während der heutigen Verhandlung geht noch ein Schreiben des p. König ein, wonach derselbe sich erbietet, statt der bisherigen 125 Thlr. fernerhin 180 Thlr. Pachtgeld zu zahlen, falls man ihm das Gewölbe belasse. Da dieses Gebot im Verhältnisse zu der Umfanglichkeit des fraglichen Lokals in der That beachtenswerth erscheint, so beschließt die Versammlung, den Magistrat von selbigem vorerst zu benachrichtigen und weiteren Anträgen entgegenzusetzen.

6. Der Tischlermeister Scheidig, als Besitzer des Hauses Nr. 1361, ist um die Erlaubniß eingekommen, mit einem neu zu erbauenden Hintertersberger Schulgebäudes vorzugehen. Der Stadtbaumeister hält die Gewährung dieses Gesuchs für unbedenklich, falls sich Petent verpflichtet und diese Verpflichtung in das Hypothekenbuch eintragen läßt, kein Fenster nach dem Schulhose anzubringen, keine Traufe nach dieser Seite hin anzulegen, und dem Besitzer des Grundstücks sub Nr. 1362 das Recht einzuräumen, gleichfalls ausnahmsweise von den gesetzlichen Bestimmungen bis dicht an die Scheidig'sche Grenze heranzubauen. Die Versammlung genehmigt die Gewährung des Gesuchs unter vorbemerkten Bedingungen.

7. Die Versammlung beschloß in der Sitzung vom 16. Juni a. c. (vergl. Nr. 275 d. Cour.), einen Antrag des Magistrats auf Bewilligung von 56 Thalern zu Anschaffung zweier neuer eiserner Oefen in der Bürger-Knabenschule zunächst der Baucommission zur Begutachtung zu überweisen. Diese empfiehlt nun, obgleich sich gegen die Anschaffung solcher Oefen allerdings mancherlei vorbringen lasse, vorläufig und versuchsweise einen dera. in der Schulklasse Nr. 1. herzustellen. Die hierzu erforderlichen 28 Thlr. werden Seitens der Versammlung auf Antrag des Magistrats verwilligt.

8. Der Magistrat zeigt der Versammlung an, daß namentlich die Zusammenstellung der Summen, welche für die während der Mobilisirung der Armee ausgemieteten Truppen zu zahlen sind, beendet sei und legt die Resultate der desfalligen Verhandlungen vor. Die früher angenommene Summe wird wesentlich überschritten, so daß noch 4673 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. gedeckt, und, mit Hinzurechnung der bereits angewiesenen Summen, 8167 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. (incl. 1891 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., welche der Staat zu decken hat) aufgebracht werden müssen. Der Magistrat beantragt, die Beschaffung und Herausgabe obigen Mehrbetrags zu genehmigen. Die Versammlung willigt darein, sowie in die Auszahlung einer Diäten-Liquidation des vormaligen Billeteurs Horn im Betrage von 30 Thlrn. 25 Sgr. 9 Pf.

9. Ein Reskript der Königl. Regierung vom 14. Juni a. c. ertheilt auf den diesseitigen Bericht, daß der vereinigten Gemeinde überlassene Lokal in der Knabenschule betreffend, den Bescheid, daß es bei der früheren Bestimmung, wonach besagtes Lokal der betreffenden Religionsgesellschaft entzogen werden sollte, sein Bewenden habe. Gleichzeitig liegt ein Gesuch des Vorstands der vereinigten Gemeinde vor, worin derselbe um Recht, in dem besagten Lokal zu benutzen, bittet. Herr La Baume giebt zunächst Aufschluß über den Vorgang im Schoße der vereinigten Gemeinde, welcher eine Belegung des Freipredigers Uhlisch mit einer Gelbuse von 15 Sgr. zur Folge gehabt hat, und verläßt hierauf das Sitzungsfokal. Die drei Juristen, welche der Versammlung angehören, halten, von dem Vorsteher befragt, den Rechtsweg gegen obige Polizeimaßregel der Regierung nicht für zulässig; wohl aber sprechen sich zwei derselben für den Weg der Beschwerdeführung aus. Der Referent entwickelt die Gründe für ein solches Verfahren in einem ausführlicheren Vortrage. Der Vorsteher tritt ihm bei, indem er nachweist, daß die Maßregel der Regierung die in der Verfassung gewährleistete Religionsfreiheit gefährde; dazu erklären jedoch beide ganz ausdrücklich, daß sie sonst keine Sympathien für dergleichen Gemeinden hätten. Die C. v. Luge und Stahl Schmidt schließen sich diesen Erklärungen an und empfehlen, das Verfahren der Regierung auf sich beruhen zu lassen; habe die Versammlung doch selbst ausgesprochen, daß der evangelischen Kirche durch die Bildung und Existenz solcher freier Religionsgesellschaften manches schätzenswerthe Element entzogen werde und daß man deshalb wünschen müsse, dergleichen Gemeinden möchten wieder in den Schoß der evangelischen Kirche zurückkehren. Referent protestirt gegen diese Rechtfertigung des Mittels durch den Zweck. Von den „staatsfeindlichen und gemeingefährlichen Bestrebungen“ der vereinigten Gemeinde ist den Anwesenden nichts bekannt. Referent Fritsch ist der

Ansicht, daß der Königl. Regierung ein Eingriff in das Dispositionsrecht der städtischen Behörden über städtisches Eigenthum nur dann zustehe, wenn dieses Recht zu unerlaubten Zwecken oder in einer Weise gehandhabt werde, welche sich als „schlechte Wirthschaft“ charakterisire; daß aber in diesem Falle weder das Eine, noch das Andere vorliege. Es werden folgende Anträge gestellt:

1. (Niemeyer und Fritsch). Die Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, in Gemeinschaft mit ihr eine Beschwerde über dieses Verfahren der Regierung an das Königl. Ministerium des Innern zu richten.
2. (Eisele u.). Die Versammlung wolle wegen dieses Verfahrens einen Protest an die Königl. Regierung richten, zu gleicher Zeit aber auf ihren Wunsch eingehen und der vereinigten Gemeinde das fragliche Lokal entziehen.

Der Antrag sub 1. wird mit 11 gegen 7 Stimmen angenommen.

10. Die Beschaffung eines eisernen Eingangsthors zum neuen Friedhof hat nach dem jetzt vorgelegten Abnahmeprotokoll 188 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf., also gegen den Anschlag 15 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. weniger, gegen die Licitationssumme 32 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. mehr gekostet. Die Versammlung verwilligt auf Antrag des Magistrats die Vorauszahlung obiger Summe. Hierbei regt S. V. Vordorf die Idee an, auf der innern Seite des Friedhof-Thors, das der äußeren Inschrift entsprechende, leere Feld mit einem passenden Bibelvers zu versehen. Die Versammlung beauftragt ihn, einen dabingehenden Antrag an den Magistrat zu entwerfen und ihn in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

### Stadt-Theater in Halle.

Halle, am 6. Juli. — (Der Kaufmann von Venedig.) Es sei uns gestattet, mit wenigen Worten nur auf das obige Meisterwerk des unsterblichen Shakespeare zurückzukommen, um so mehr, als wir die Aufführung desselben im Allgemeinen als eine höchst gelungenen bezeichnen können, die in dem vortrefflichen Spiel des Herrn Kläger (Schylock) ihren höchsten Glanzpunkt fand.

Er, sowie Fräulein Schäfer (Porzia) und Herr Dees (Bassanio) errangen auch heute wieder den allgemeinsten Beifall, der dem Künstler-Kleeblatt schon bei seinem ersten Auftreten in so reichem Maße gespendet wurde. Herr Bensberg (Antonio) wußte der Eitelrolle, die nicht selten grade in diesem Schauspiel ziemlich in den Hintergrund zu treten pflegt, durchweg die rechte Geltung zu verschaffen und Herr Bethmann gab den Graziano nur in der Gerichtsscene, unmittelbar vor und nach welcher uns auch Fräulein Liepold (Nerissa) am besten gefiel, befriedigend. Aus der Reihe der übrigen Darsteller verdient endlich noch Herr Berthold rühmlichst hervorgehoben zu werden, der den Lancelot, die komische Figur des Stücks mit dem glücklichsten Erfolge zur Darstellung brachte. Das auf dem Zettel in den Strichen (—) dem Publikum aufgegebene Räthsel wurde in ebenso überraschender als gelungener Weise gelöst.

Das Publikum muß sich der verehrlichen Theaterdirection zum größten Danke verpflichtet dafür fühlen, daß, wie wir hören, die lebenswürdigen Leipziger Gäste noch für einige andre Darstellungen klassischer Meisterwerke gewonnen sind.

### Meteorologische Beobachtungen.

7. Juli.	Morg. 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck . .	335,2 Par. L.	334,9 Par. L.	334,7 Par. L.	334,9 Par. L.
Lufwärme . .	9,1 G. Rm.	13,5 G. Rm.	11,1 G. Rm.	11,2 G. Rm.
Wetter . . .	trübe.	trübe.	trübe.	trübe.
Wind . . . .	SW.	SW.	SW.	SW.

### Wasserstand der Saale bei Halle:

am 7. Juli Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 4 Zoll.  
am 8. Juli Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 2 Zoll.

### Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:

am 7. Juli,  
am alten Pegel 23 Zoll unter 0, am neuen Pegel 5 Fuß 2 Zoll.

## Handels-Nachrichten.

### Getreidepreise.

Berlin, den 7. Juli.

Weizen loco u. Du.	56-61	pr. Aug./Sept.	10 $\frac{1}{2}$ B. 10 $\frac{1}{2}$ G.
Roggen do. do.	36 $\frac{1}{2}$ à 38 $\frac{1}{2}$	pr. Sept./Oct.	10 $\frac{5}{8}$ B. 10 $\frac{1}{2}$ G.
82. pr. Juli/Aug.	36 B. 35 $\frac{1}{2}$ G.	pr. Oct./Nov.	10 $\frac{7}{8}$ B. 10 $\frac{1}{2}$ G.
pr. Sept./Oct.	37 $\frac{1}{2}$ à 38 bz. u. B.	pr. Nov./Dez.	do. do.
pr. Oct./Nov.	37 $\frac{1}{4}$ B. 37 $\frac{1}{2}$ G.	Leinöl loco	10 $\frac{1}{2}$ B. 11 $\frac{1}{2}$ G.
Erbsen, Kochwaare	42-43	Rapp's	65 à 63
Futterwaare	40-41	Rübsen	60 à 63
Hafer loco u. Du.	26-29	Spiritus loco o. F.	15 $\frac{5}{8}$ B. u. bz.
Gerste, große, loco	30-32	do. mit Faß	15 $\frac{1}{2}$ G.
Rübsöl loco	10 G.	pr. Juli/Aug.	15 $\frac{1}{4}$ bz. u. B. 15 $\frac{3}{4}$ G.
pr. Juli/Aug.	10 $\frac{1}{4}$ B. 10 G.	pr. Sept./Oct.	15 $\frac{1}{4}$ B. 15 $\frac{3}{4}$ G.

Alle Artikel bei wenigem Umgang ohne Veränderung des Cöthener Saat-Marktes wegen.

### Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 7. Juli.

	3f.	Brief.	Geld.		3f.	Brief.	Geld.
Preuß. freies. Anl.	5	106 $\frac{1}{4}$	—	Grh. Pos. Pfdbtr.	3 $\frac{1}{2}$	—	92
do. St.-Anl. v. 50	4 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{2}$	—	Ostpr. Pfandbrf.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
St. Schuldsch.	3 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{2}$	88 $\frac{1}{2}$	Pomm. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	96 $\frac{1}{2}$	—
D. = Reichsb. = Obl.	4 $\frac{1}{2}$	—	—	Kur = u. Rm. do.	3 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{1}{2}$	97
Sechsd. Pr. = Sch.	—	—	125	Schlesische do.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Kur = und Rcum.	—	—	—	do. L. B. gar. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Schuldversch.	3 $\frac{1}{2}$	—	85 $\frac{3}{4}$	Preuß. Rentenbr.	4	—	100
Brl. Stadtobl.	5	105 $\frac{3}{4}$	105 $\frac{1}{2}$	Pr. Bk. = A. = Sch.	—	—	99
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	86 $\frac{1}{2}$	Friedrichsd'or	—	13 $\frac{7}{8}$	13 $\frac{1}{2}$
Wstpr. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	91 $\frac{1}{2}$	91 $\frac{1}{2}$	and. Gld. à 5 thlr.	—	9 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$
Größh. Pos. do.	4	—	101 $\frac{1}{2}$	Disconto	—	—	—

### Eisenbahn-Actien.

	Pr. Cour.		Pr. Cour.			
	Brf.	Gld.	Brf.			
Aachen-Düsseldorfer	4	84 $\frac{1}{2}$	Magd.-Wittenb. Prior.	5	103 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$
Bergisch-Märkische	—	37 $\frac{1}{2}$	Riederschles.-Märkische	3 $\frac{1}{2}$	—	—
do. Prior.	5	—	do. Prior.	4	98 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{1}{2}$
Berl.-Anh. Lit. A. u. B.	—	113 $\frac{1}{2}$	do. Prior.	5	103	102 $\frac{1}{2}$
do. Prior.	4	98	do. Prior. III. Ser.	5	101 $\frac{1}{2}$	—
Berlin-Hamburger	—	98 $\frac{3}{4}$	Oberschlesische Lit. A.	—	—	—
do. Prior.	4 $\frac{1}{2}$	103	do. Prior.	4	—	—
do. do. II. Em.	4 $\frac{1}{2}$	—	do. Lit. B.	3 $\frac{1}{2}$	126 $\frac{1}{2}$	—
Berl.-Potsd.-Magdeb.	—	71 $\frac{3}{4}$	Prinz-B. (St.-Böhm.)	—	—	—
do. Prior.=Dbl.	4	98 $\frac{1}{2}$	do. Prior.	5	—	—
do. do.	5	103 $\frac{1}{2}$	do. II. Serie	5	—	—
do. do. Lit. D.	5	102 $\frac{1}{2}$	Rheinische	—	66	65
Berlin-Stettiner	—	123 $\frac{3}{4}$	do. (Stamm) Prior.	4	85 $\frac{1}{2}$	84 $\frac{1}{2}$
do. Prior.=Dbl.	5	103 $\frac{3}{4}$	do. Prior.=Dbl.	4	—	—
Cöln-Mindener	3 $\frac{1}{2}$	108	do. vom Staat gar.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
do. Prior.=Dbl.	4 $\frac{1}{2}$	—	Kuhr = Graf = R. = Glabb.	3 $\frac{1}{2}$	85 $\frac{1}{2}$	84 $\frac{1}{2}$
do. do. II. Em.	5	104 $\frac{1}{2}$	do. Prior.	4 $\frac{1}{2}$	—	99 $\frac{5}{8}$
Düsseldorf-Elsfelder	—	—	Stargard-Posen	3 $\frac{1}{2}$	—	85 $\frac{1}{2}$
do. Prior.	4	96 $\frac{1}{2}$	Thüringer	4 $\frac{1}{2}$	—	69 $\frac{1}{2}$
Magdeb.-Halberstädter	—	—	do. Prior.=Dbl.	4 $\frac{1}{2}$	102	101 $\frac{1}{2}$
do. Prior.	4	—	Wilhelmsb. (S.-Derb.)	—	—	—
Magdeb.-Wittenberge	4	—	do. Prior.	5	—	102 $\frac{1}{2}$

### Schiffahrts-Nachrichten.

Die Schleufe zu Magdeburg passirten Schiffer.

Aufwärts: den 5. Juli. Schleppfahn Gilbert, Hamb., Magdeb. Dampf-Schiff-Comp., Güter, von Magdeburg nach Dresden.

Den 6. Juli. G. Winkler, Nr. 40., für F. E. Koch, desgl. — G. Schulze, Dachsteine, von Genthin nach Vuckau.

Den 7. Juli. B. Dümling, Güter, von Magdeburg nach Dresden.

Niederwärts: den 5. Juli. G. Kränzer, Bauholz, von Roslau nach Magdeburg.

Den 6. Juli. B. Dümling, Bruchsteine, von Bögky nach Wittenberge. — G. Dümling, desgl. — B. Müller, Schiffbauholz, von Buzferode nach Neust. Magdeburg. — F. Andreae, Güter, von Schönebeck nach Magdeburg.

Den 7. Juli. E. Mufold, Gypssteine, von Rienburg nach Spandow. — E. Schreiber, desgl. — B. Mann, Weizen, von Bernburg nach Hamburg.

Magdeburg, den 7. Juli 1851.  
Königl. Schleusen-Amt. Paase.

# Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Die neuerlich in ungewöhnlichem Maaße stattgefundenen Unglücksfälle auf fahrbaren Flüssen veranlassen uns, gestützt auf den §. 11. des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März v. J., für den Umfang unseres Verwaltungsbezirks hiermit Nachstehendes zu verordnen:

- 1) Die Eigenthümer von Flussfahrzeugen dürfen deren Führung nur erwachsenen, des Fahrens kundigen und nüchternen Personen überlassen.
- 2) Verfallne, schadhafte und sonst unsichere Fahrzeuge dürfen nicht benutzt werden.
- 3) Jeder Eigenthümer eines Flussfahrzeuges hat darauf zu sehen, daß dasselbe nicht überlastet werde.
- 4) Kähne, Gondeln und andere kleine Fahrzeuge müssen außer der Zeit des Gebrauchs am Ufer gehörig angeschlossen werden.
- 5) Wer diesen Vorschriften entgegen handelt, verfällt in eine Polizeistrafe von 1 bis 10 Thlr., an deren Stelle im Falle des Unvermögens 2- bis 14tägige Gefängnißstrafe tritt (§. 8. des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März v. J.)
- 6) Ein höheres Strafmaaß findet besonders in den Fällen Anwendung, wenn die Uebertretung bei Nachtzeit, ungewöhnlichem Hochwasser oder stürmischem Wetter statt findet.

Die Herren Landräthe wollen dafür Sorge tragen, daß diese Verordnung durch Aufnahme in die Kreis- und Lokalblätter recht allgemein Verbreitung erfahre, auch die Kahnbesitzer durch mündliche Anregung möglichst darauf hingewiesen werden.

Merseburg, den 24. Mai 1851.

**Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.**

Vorstehende Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Merseburg bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Einsassen des Saalkreises, und weise die betreffenden Ortsbehörden wie die Gensd'armen an, über deren Befolgung zu wachen.

Halle, den 4. Juli 1851.

Der Landrath des Saalkreises  
v. Bassewitz.

**Alle Mittwoch von 2 Uhr an impft Schutzpocken der Wundarzt Zeuner, große Märkerstraße Nr. 459.**

## Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuß. Kreis-Ge-  
richte zu Halle a. d. S.

I. Abtheilung.

Die zu Steuden, in Steudener Flur und zu Usendorf belegenen, den Erben des Anspänners Christian Gottfried Dietrich zu Steuden gehörige Realitäten, als:

- a) das Anspännergut Nr. 36 Vol. II. pag. 37 des Hypothekenbuchs Steuden,
- b) das Viertelbauergut Nr. 44. Vol. II. pag. 133 des Hypothekenbuchs Steuden,
- c) das Anspännergut Nr. 69. Vol. I. pag. 241 des Hypothekenbuchs Steuden,
- d) die in der Flur Steuden belegenen sub Nr. 2 von 1 bis 51 des Hypothekenbuchs eingetragenen Wandeläcker,
- e) der Dietrich'sche Antheil an dem Vol. II. Nr. 51 pag. 1 des Hypothekenbuchs Usendorf eingetragenen Bauerngute, gegenwärtig in 2 Gehöften, 3 Plänen in Steudener und 1 Plane in Usendorfer Flur, nach der zwar ausgeführten, aber noch nicht bestätigten Separation bestehend,

nach der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur (—eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14. —) einzusehenden im vorigen Jahre stattgehabten Ertrags-Zaxe abgeschätzt auf zusammen

**35,000 Thaler**

das Inventarium und Borräthe nicht mitgerechnet, sollen Schulden halber

am 12. December 1851, Vorm. 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 vor dem Deputirten, Herrn Kreisrichter Schimmel meistbietend verkauft werden.

Alle unbekanntes Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zu obigem Termine wird der Mühlenbesitzer Johann Friedrich Teuscher vorgelesen.

Ein Logis, bestehend aus drei auf Verlangen aber auch aus 5 Stuben nebst Zubehör, steht von jetzt ab zu vermieten und zum 1. Octbr. c. zu beziehen in Nr. 1781b. Die Aussicht ist in die davor liegenden Gärten.

Frische Rosenblätter kauft

**W. Fürstenberg.**

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)

## Bekanntmachung.

Zu Folge höheren Befehls sollen am 12. Juli c., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Paradeplatze an der Moritzburg sechs Königl. Dienstpferde meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die bekanteten Fehler der zu verkaufenden Pferde werden mitgetheilt; eine fernere Garantie kann indessen nicht geleistet werden.

Halle, den 4. Juli 1851.

v. Bentivegni,

Major und Kommandeur des 2. Bat.  
32. Infant.-Reg.

Große Ulrichsstraße Nr. 11 ist der Laden mit Wohnung nebst Zubehör von jetzt an zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen.

Zwei freundliche Wohnungen von 4 und 5 Stuben sind Ober-Leipzigerstraße No. 1645 c zu vermieten und zum 1. October a. c. zu beziehen.

Fertige Brief-Couverts in sämtlichen Grössen stets vorrätzig in der

**Buchhandlung von F. Kuhnt**  
in Eisleben.

Wirtschaftsbücher für Oekonomen, sowie Handlungs- und Geschäftsbücher, mit und ohne Linien, sind stets in grösster Auswahl vorrätzig in der

**Buchhandlung von F. Kuhnt**  
in Eisleben.

Elegante Visitenkarten, alle Sorten Siegelacke, sowie sämtliche Schreib- und Zeichenmaterialien sind stets zu haben in der

**Buchhandlung von F. Kuhnt**  
in Eisleben.

## Stadt-Theater in Halle.

Mittwoch den 9. Juli. Vorlestes Gastspiel des Fräulein Schäfer und der Herren Deek und Kläger vom Stadttheater in Leipzig:

### Die Räuber,

Trauerspiel in fünf Akten von  
Friedr. v. Schiller.

„Carl“ Herr Deek. „Franz“ Herr Kläger. „Amalie“ Fräulein Schäfer.